# Mitteilungsb

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch, Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tell. O 74 51/534-400. E-Mails horber nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 786/28 Rottweil, Tel. O7 41/53 40-0, E-Mail: notweil den Sussbaum-medien de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71/26 Weil der Stadt, 16. O7 03/36/92 4-0, E-Mail: info@jsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjähresende mit einer Frist von 6 Wochen

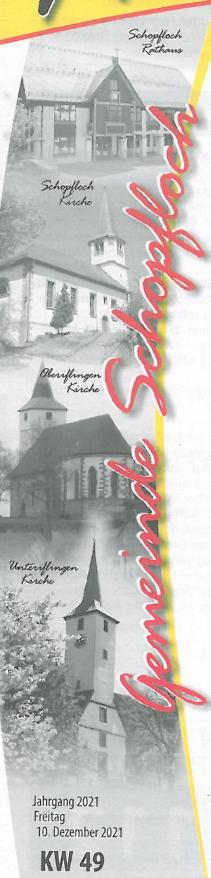
Diese Ausgabe erscheint auch online



Nikolaus besucht Schopfloch



Am Nikolaustag trafen die Kinder des Kindergartens Arche bei winterlichem Wetter am alten Friedhof den Nikolaus. Dieser hatte tolle Geschenke für jeden dabei.



### Vorgezogener Redaktionsschluss!

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Redaktionsschluss für die Ausgabe KW 51 des Amtsblattes Schopfloch.

Abgabeschluss: Montag, 20.12. um 7.00 Uhr

Zu spät eingereichte Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die nächste Ausgabe erscheint wieder in der KW 2/2022.



#### Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



# Diakonie #

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Pflege · Betreuung · Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0 E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15 www.diakonie-schopfloch.de

#### Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken



#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelas-

senen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur nach telefonischer Anmeldung über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117. Wir bitten Sie sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

#### Wichtige Rufnummern:

112 Rettungsdienst:

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180 5 19292160 (Calw u. Freudenstadt):

Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt: 07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

#### **Apothekenbereitschaftsdienst**

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33 Homepage: www.aponet.de

Samstag, 11.12.2021

Pinguin-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 20 03 oder

Seewald-Apotheke, Besenfeld, Tel. 07447 17 00

Sonntag, 12.12.2021

Kur-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 65 45

oder

Stadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 9 19 10



#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Umstellung bei der Ablesung der Wasseruhren auf Selbstablesung

Die Gemeinde Schopfloch wird ab diesem Jahr die Ablesung der Wasseruhren nicht mehr mittels Ableser durchführen. Stattdessen werden wir den Gebührenpflichtigen einen Ablesebrief zur Selbstablesung des Zählerstandes der Wasseruhr zukommen lassen. Diese Briefe werden ab Montag, 13.12.2021 zugestellt.

Wir möchten Sie bitten, den Stand der Wasseruhr und evtl. bei der Abrechnung zu berücksichtigender Unterzähler (für Landwirtschaft, Zisterne o. a.) selbst abzulesen.

Die Mitteilung ans Rathaus kann dann mit den im Ablesebrief aufgeführten Möglichkeiten erfolgen (QR-Code, über die Homepage der Gemeinde, E-Mail, Fax oder durch schriftliche Meldung).

Meldung der Zählerstände bitte bis spätestens: 13.01.2022. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

#### Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie auch, dass der Erwerb oder die Veräußerung eines Gebäudes binnen eines Monats der Gemeinde anzuzeigen ist, damit der Wasserstand für die Verbrauchsabrechnung abgelesen werden kann. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber. Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet der bisherige Gebührenschuldner für den Wasserzins, der auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfällt.

Der Anschlussnehmer ist auch verpflichtet, die Wasseruhr vor Frost zu schützen. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen der Wasseruhr der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Bei Frostschäden an der Uhr haftet der Anschlussnehmer.



#### Veranstaltungskalender 2022

Bitte beachten Sie, dass alle Veranstaltungen unter Vorbehalt sind und je nach Situation entschieden wird, ob die Veranstaltung stattfinden kann.

Sollten sich noch Änderungen oder Ergänzungen ergeben teilen Sie dies bitte entsprechend mit.

Gemeinde Schopfloch Landkreis Freudenstadt

# Veranstaltungskalender 2022

	Januar:	SHV Section	iniM and frestationalities ethicked and something something.	
			HNACHTSFERIEN	
	15.01. 16.01. 21.01.	SV Schopfloch Liebenzeller Gem./EC Jugend		EHH BZ
	22.01.	GMS SV Schopfloch	Nachmittag der offenen Tür Ski-Ausfahrt	VHS, EHH
	28 29.01. 28 30.01.	SV Schopfloch Ev. Kirchengemeinde	Volleyballturnier Konfirmandenfreizeit	EHH
	Februar:	Division		
?	05.02. ? 11.02.	Privat Gemeinde	Geburtstag	IFH Foyer
•	11 13.02.	SV Schopfloch	Festakt Vorstellung Heimatbuch Eugen Hornberger Jugendfußballhallenturnier	VHS
	13.02.	Ev. Kirchengemeinde	Gottesdienst anders - Reset	EHH IFH
	19.02.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Drive In	BZ
	20.02.	Liebenzeller Gem./EC Jugend		BZ
	25.02.	SV Schopfloch	Generalversammlung	Sportheim Schopfloch
	März:	ARTISTAN	Washimes Tilbergori, (12) mag :	
	01.03. 04.03.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Kindernachmittag	VHS
	13.03.	Ev. Kirchengemeinde Liebenzeller Gem./EC Jugend	Weltgebetstag der Frauen	
	20.03.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Bezirksmissionsgottesdient mit Johannes S. (Z GO IN	entralasien) BZ
	14.04. + 19.04	23.04.	OSTERFERIEN	
	April:			
	01.04.	SV Oberiflingen	Ehrungsabend 90 Jahre SVO	IFH
	02.04.	SV Oberiflingen	Comedy Abend	IFH
	04.04.	GMS	Theaterprojekt "Wilde Bühne"	VHS
	08.04.	FFW	Hauptversammlung	VHS
	09.04.	Schwarzwaldverein	Generalversammlung	Linde Oi
	11. – 13.04.	Ev. Kirchengemeinde	Passionsandachten	
	15.04.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Karfreitag Bezirksgottesdienst	
	17.04. 22. – 23.04.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Ostergottesdienst um 06:00 Uhr	
	24.04.	SV Oberiflingen Liebenzeller Gem./EC Jugend	Jahresfeier und Theater	VHS, Sps
	30.04.	FFW	GO IN Maibaumstellen	BZ
	00.01.		Mainaumstellen	alle drei Ortsteile
	Mai:			
	01.05.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Kirche Schopfloch
	01.05.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Wanderung	
	08.05.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Kirche Oberiflingen
	13.05.	FFW	Hauptübung	Wante St. Vis
	14.05. 15.05.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Jungschartag	
	15.05.	Liebenzeller Gem./EC Jugend Schwarzwaldverein	GO IN	BZ
	17.05.	GMS	Einweihung Jubiläumsweg Haupt- und Realschulprüfungen Deutsch	V #110
	19.05.	GMS	Haupt- und Realschulprüfungen Mathematik	VHS
	21.05.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Drive In	VHS
	22.05.	Ev. Kirchengemeinde	0 11 1 -	BZ IFH
	24.05.	GMS	그는 그리고 하는 것이 하는 이 것이 모든데 이 것이 하면 하는 것이 하는데	VHS
	26.05.	Ev. Kirchengemeinde	0-441:1:1:	Ochsenplatz
	28.05.	Privat	Hochzeit	IFH
	31.05.	GMS	D   1   1   10   10   10   10   10   10	VHS
	07.06 18.06.		PFINGSTFERIEN	

<u>Juni:</u>	teles remember to be medical	arts, that how regions in Alma internal to	Ones politically against thick out
11. – 12.06.	FFW Unteriflingen	Brunnenstraßenfest	GM
18.06.	Privat	Hochzeit	VHS
19.06.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	GO IN	BZ
25.06.	Privat	Hochzeit	VHS
<u>Juli:</u>			
02.07.	Privat	Feier	IFH
03.07.	Ev. Kirchengemeinde	Erntebittgottesdienst	Hasloch
03.07.	Kindergarten Arche/Kirche	Mitmachkonzert Mike Müllerbauer	VHS
08 10.07.	Ev. Kirchengemeinde	Konfi Camp	The second of the second second second
09.07.	Privat	Ständerling	IFH Foyer
10.07.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Bezirksmissionsgottesdienst	
15.07.	GMS	Entlassfeier Haupt- und Realschüler	
15. – 17.07.	Gemeinde	Festwochenende 1250-Jahre	VHS
23.07.	Privat	Hochzeit	VHS
23.07.	Privat	Hochzeit	IFH
24.07.	Liebenzeller Gem./EC Jugend		BZ
30 31.07.	FFW Oberiflingen	Hocketse	GM, Sps
30.07.	SV Schopfloch	Tennis-Fleckenturnier	Tennisanlage Schopfloch
	5905.851	A SECOND STREET, SECO	
28.07 11.09	300-11 7 3548	SOMMERFERIEN	
August:			
30.07 06.08	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Jungscharfreizeit Mädchen	Sulz-Bergfelden
	Liebenzeller Gem./EC Jugend		Perouse
13.08.	Privat	Sektempfang	IFH Foyer
18 27.08.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Teenfreizeit	Achenkirch
20.08.	Privat	Hochzeit	VHS
September:			
03.09.	Privat	Hochzeit	VHS
10.09.	Privat	Hochzeit	VHS
10.09.	Auentalhexen	Weinfest	IFH
10 11.09.	FFW Schopfloch	Einweihung MTW mit Hocketse	GM
11.09.	Ev. Kirchengemeinde	Gottesdienst anders - Reset	IFH
12.09.	GMS	Aufnahmefeier Klasse 3	VHS
13.09.	GMS	Aufnahmefeier LG 5	VHS
15.09.	GMS	Einschulungsfeier Klasse 1	VHS
17.09.	Grundschule Oberiflingen	Einschulung Klasse 1	Pfarrscheuer
18.09.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	GO IN	BZ
24.09.	FFW Unteriflingen	Sichelhänge	
24.09.	Privat	Hochzeit	VHS
24.09.	Privat	Hochzeit	IFH
		stage to the leading of the stage of	
29.10 - 06.11.		HERBSTFERIEN	
Oldaba			
Oktober:	B		
01.10.	Privat	Hochzeit	VHS
02.10.	Ev. Kirchengemeinde	Erntedank	
03.10.	FFW Oberiflingen	Wandertag	IFH, GM, Sps
08. – 21.10.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	Sinnenpark	V410
15.10.	SV Schopfloch	Herbstzauber	VHS
22.10.	SV Schopfloch	Skibörse	VHS
23.10.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	GO IN	BZ
28.10.	FFW Schopfloch	Schlachtplatte Coburtates	FWS, GM
29.10.	Privat	Geburtstag	IFH
November:			
<u>November:</u> 04.11.	Ev Kirchongomoindo	Männengener	
06.11.	Ev. Kirchengemeinde Liebenzeller Gem./EC Jugend	Männervesper Bezirksmissionsgottesdienst	
12.11.	SV Schopfloch	Ehrungsabend SVS 90 Jahre	Sportheim Schooliech
13.11.	Ev. Kirchengemeinde	Volkstrauertag	Sportheim Schopfloch Kirchen S/Oi/Ui
20.11.	Liebenzeller Gem./EC Jugend	GO IN	BZ
20.11.	Libbonzoliai Gelli./EG Jugellu	OO IIV	UL

27.11. Ev. Kirchengemeinde Gottesdienst anders - Reset Kirche Unteriflingen

Dezember:

04.12. Ev. Kirchengemeinde Adventsmusik Kirchenchor Schopfloch/Ui Kirche Unteriflingen
18.12. Liebenzeller Gem./EC Jugend Weihnachtsfeier (mit Kindestunde u. Jungscharen)

26.12. Liebenzeller Gem./EC Jugend Bezirksgottesdienst

21.12.2022 - 08.01.2023

WEIHNACHTSFERIEN

#### Erläuterungen zu den Kürzeln:

EHH steht für Eugen-Hornberger-Halle (Turnhalle Schopfloch)
VHS steht für Veranstaltungshalle Schopfloch
IFH steht für Iflinger Halle

FWS steht für Iflinger Halle
FWS steht für Feuerwehrschulungsraum

GM steht für Geschirrmobil Sps steht für Spuckschutz

MZG steht für Mehrzweckgebäude

# Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein Sitz: Schopfloch

 Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 27.05.2004 des Zweckverbandes Wasserversorgung Haugenstein, zuletzt geändert am 21.03.2019

Aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetztes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO), hat die Verbandsversammlung am 18.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 27.05.2004 beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 3 Anlagen zur Wasserversorgung

- (3) Die Abgrenzung zwischen verbandseigenen und mitgliedseigenen Anlagen wird wie folgt festgelegt: Dem Verband gehören folgende Anlagenteile:
- Wasserwerk "Haugensteiner Mühle" einschließlich Brunnenstube.
- 2. Die Hochbehälter

Bittelbronn

Dettlingen

Dießen

Oberiflingen (Wasserturm)

Unteriflingen

Glatten Steige

Glatten Harteck

Tumlingen

Salzstetten

Schopfloch

- Transportleitungen:
- a) Wasserwerk Hochbehälter Dießen
- b) Wasserwerk Wasserturm Oberiflingen
- c) Wasserturm Oberiflingen Hochbehälter Unteriflingen
- d) Wasserwerk Hochbehälter Bittelbronn incl.
   Anschlussleitung Hochbehälter Dettlingen

- e) Pumpdruckleitung Wasserwerk Hochbehälter Bittelbronn
- f) Hochbehälter Bittelbronn Hochbehälter Salzstetten
- g) Hochbehälter Bittelbronn Hochbehälter Tumlingen
- h) Hochbehälter Bittelbronn Hochbehälter Schopfloch
- i) Hochbehälter Schopfloch Hochbehälter Glatten Steige,

incl. Anschlussleitung Lattenberg

Im Eigentum der Verbandsmitglieder sind:

- 1. Die Verbindungsleitungen von den Hochbehältern zu den Ortsnetzen:
  - a) Hochbehälter Dießen Ortsnetz Dießen
  - b) Wasserturm Oberiflingen Ortsnetz Oberiflingen
  - c) Hochbehälter Unteriflingen Ortsnetz Unteriflingen
  - d) Hochbehälter Bittelbronn Ortsnetz Bittelbronn
  - e) Hochbehälter Bittelbronn Ortsnetz Grünmettstetten
  - f) Übergabeschacht Grünmettstetten Druckminderschacht Aschberg
  - g) Übergabeschacht Grünmettstetten Druckminderschacht Lindenkreuzstraße
  - h) Hochbehälter Dettlingen Ortsnetz Dettlingen
  - i) Hochbehälter Dettlingen Hochzone Dettlingen
  - j) Hochbehälter Tumlingen Ortsnetz Tumlingen
  - k) Hochbehälter Tumlingen Ortsnetz Hörschweiler
  - I) Hochbehälter Schopfloch Ortsnetz Schopfloch
  - m) Hochbehälter Glatten Steige Glatten Harteck
  - Sämtliche Ortsnetze.

#### Artikel 2

Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert, Absätze 2 und 3 bleiben bestehen:

#### § 4 Wasserbezugsrechte der Verbandsmitglieder

(1) Den Verbandsmitgliedern stehen folgende Jahresdauerbezugsrechte zu:

Sekundenliter	Anteil an den Bezugsrech-	
	ten (v. H.)	
Für Horb-Bittelbronn	1,5	
Für Horb-Dettlingen	0,8	
Für Horb-Dießen	1,0	

Für Horb Grünmettstetten	2,5		
Horb gesamt	5,8	17,58	
Für Glatten	9,0	27,27	
Für Schopfloch	5,0		
Für Schopfloch-Oberiflingen	1,7		
Für Schopfloch-Unteriflinger	1,4		
Schopfloch gesamt	8,1	24,55	
Für Waldachtal-Hörschweile	r 1,5		
Für Waldachtal-Tumlingen	3,2		
Für Waldachtal-Salzstetten	5,4		
Waldachtal gesamt	10,1	30,60	
Insgesamt	33	100,00	

#### Artikel 3

§ 7 Verbandsversammlung Absatz 1 und 4 werden wie folgt geändert, Absätze 2,3,5 und 6 bleiben unverändert:

#### § 7 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 23 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Es entsenden die

Stadt Horb a. N.	5 Vertreter
Gemeinde Glatten	6 Vertreter
Gemeinde Schopfloch	5 Vertreter
Gemeinde Waldachtal	7 Vertreter

Es sind die Bürgermeister der 4 Verbandsmitglieder und 19 weitere Vertreter.

Damit ist sichergestellt, dass für jede Ortschaft im Verbandsgebiet mindestens 1 Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt werden kann.

(4) In der Verbandsversammlung ist das Stimmrecht der Verbandsmitglieder gemäß ihren anteiligen Bezugsrechten in folgender Weise verteilt. Die Stimmenanteile werden auf ganze Stimmen entsprechend der ersten Nachkommastelle der Bezugsrechte gerundet.

Es stehen zu, der

Gesamt	33 Stimmen
Gemeinde Waldachtal	10 Stimmen
Gemeinde Schopfloch	8 Stimmen
Gemeinde Glatten	9 Stimmen
Stadt Horb a. N.	6 Stimmen

Mehrere Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

Sind in einer Sitzung mehrere Vertreter eines Verbandsmitgliedes anwesend, so werden dessen Stimmen vom gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder – bei dessen Abwesenheit – von seinem Vertreter (Abs. 2 Satz 2) nach Rücksprache mit dessen weiteren Vertretern geführt, es sei denn, von dem Verbandsmitglied ist ein anderer Vertreter als Stimmführer benannt.

#### Artikel 4

#### Inkrafttreten:

Der Artikel 1 tritt zum 19.11.2021 in Kraft. Die Artikel 2 und 3 treten zum 01.01.2022 in Kraft. Schopfloch, 19.11.2021



# Die Meldebehörde informiert – Wohnungsgeberbestätigung

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Hierzu ist die Vorlage einer vom Wohnungsgeber bzw. Vermieter ausgestellten schriftlichen Bestätigung über den erfolgten Wohnungsbezug verpflichtend.

Die Gemeinde Schopfloch stellt den Vordruck "Wohnungsgeberbestätigung" auf der Homepage zur Verfügung. https://www.schopfloch.de/rathaus-buerger/rathaus-service/rathausformulare

#### Nothilfe-SMS Baden-Württemberg

#### Verhaltenshinweise für Gehörlose/Sprachbehinderte

Wer? Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung Was? Hilfeersuchen bei einem Notfall per SMS an eine Leitstelle der Polizei, bzw. an eine Leitstelle des Rettungsdienstes und der Feuerwehr

Beachten Sie: Die Bearbeitung für Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt zentral durch die Integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS). Hilfeersuchende werden von dort an die zuständige ILS weitergeleitet.

#### Wie?

- 1) Speichern Sie sich im Voraus folgende Nummern auf Ihrem Mobiltelefon ein:
  - Polizeileitstelle (aus allen Netzen) 01522 / 1 807 110 ILS Feuerwehr/Rettungsdienst
  - (Fax-Vorwahl notwendig; abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T- Mobile D1 / Vodafone D2: 99 0711 /216-77112 Telefonica (O2/E-Plus): 329 0711 / 216-77112 Beachten Sie:

Die SMS ist nicht an die bekannten Notrufnummern 110/112 zu senden! Nutzen Sie wenn möglich das kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112, da es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann.

- 2) Entwerfen Sie Mustertexte für verschiedene Notfall-Situationen, die Sie dann im tatsächlichen Notfall nur mit genauen Angaben zu Ihrem Aufenthaltsort ergänzen müssen (wenn möglich mit Gemeinde, Postleitzahl, Straße und Hausnummer).
- 3) Tritt der Notfall ein, senden Sie eine (gebührenpflichtige) SMS an die entsprechende Nummer mit möglichst genauen Angaben zu folgenden Punkten:
  - Name
  - Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig)
  - Was ist passiert?
  - Wo ist es passiert? (Angabe der Postleitzahl)
  - Eigener Standort (falls nicht Notfallort)
  - Ggf. wie man Sie erkennen kann (rotes Hemd, usw.)
     auch in Folge-SMS möglich

#### Beachten Sie:

Die Anzahl der Zeichen kann je nach Betreiber begrenzt sein. Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral empfangen. Dadurch sind möglichst genaue Angaben zum Ereignisort wichtig, am besten mit Angabe der Postleitzahl.

4) Die Polizeileitstelle/Integrierte Leitstelle Stuttgart kommuniziert per SMS mit Ihnen und leitet die Informationen an die zuständige Leitstelle weiter. Sie erhalten mit der Annahme der SMS automatisch eine Antwort-SMS.

#### Beachten Sie:

Falls nicht bereits mit der ersten SMS erfolgt, beschreiben Sie nun wie man Sie erkennen kann (z. B. blaue Jeans, rotes Hemd, schwarze Lederjacke, usw.).

5) Warten Sie am Ereignisort und machen Sie auf sich aufmerksam.

#### Müllecke



#### **Biotonne**

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am Montag, 13.12.2021 statt.

#### Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am **Donnerstag**, **16.12.2021** statt.

#### Wald



#### Christbaumverkauf in der Gemeinde

Am Mittwoch, dem 15.12.2021 findet ein Christbaumverkauf in den Ortsteilen durch den Forstbetrieb Müller statt. Der Verkauf startet in Unteriflingen um 16:00 Uhr vor dem Mehrzweckgebäude (Brunnenstr. 21), in Oberiflingen um 16:30 Uhr auf dem Ochsenplatz und in Schopfloch um 17:00 Uhr am Bauhof.

Forstrevier Schopfloch

#### Unteriflingen



#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 13.12.2021**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

#### Fahrbahneinengungen

Aufgrund der Erweiterung der Telekommunikationsleitungen kommt es in der Sommeraustraße / Neunecker Straße im Zeitraum vom 02.12.2021 bis 20.12.2021 stellenweise zu Fahrbahneinengungen.

Wir bitten um Beachtung.

#### Ende des amtlichen Teils

#### Von anderen Behörden und Ämtern

#### **GVV** Dornstetten



#### Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

#### Landkreis Freudenstadt

Sind Sie auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Verstärken Sie unser Team!

Der Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten umfasst ca. 19.000 Einwohner in den Mitgliedsgemeinden Dornstetten, Glatten, Schopfloch und Waldachtal. Das Verbandsgebiet liegt in sehr attraktiver Umgebung zwischen Schwarzwald und Gäu und bietet einen hohen Freizeitwert.

In unserem Tiefbauamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

## Mitarbeiters für den Bereich Straßen- und Tiefbau (m/w/d)

in Vollzeit (100%) zu besetzen.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Planung, Beratung und Bauleitung für Neubau, Sanierung und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieursbauwerken in den Verbandsgemeinden mit entsprechender Teilnahme an den Sitzungen der kommunalen Gremien
- Erschließungsplanung von Baugebieten in den Verbandsgemeinden
- Betreuung der Verbandsgemeinden beim Breitbandausbau, bei der Eigenkontrollverordnung, beim Fortführen von Leitungskatastern und sonstigen Themenfeldern
- Beratung von privaten Bauherren

Geringfügige Änderungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

#### Wir erwarten:

- Vorzugsweise ein abgeschlossenes Studium als Ingenieur Diplom/Master/Bachelor (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. ein vergleichbares ingenieurwissenschaftliches Studium oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Bautechniker (m/w/d) in der Fachrichtung Tiefbau
- Fundierte Fachkenntnisse der VOB und der HOAI
- Selbstständige Abwicklung von Projekten
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Bereich von CAD- oder GIS-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- eine leistungs- und aufgabengerechte Vergütung nach dem TVöD
- eine interessante und herausfordernde Tätigkeit in einem kollegialen Umfeld
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- einen modernen Arbeitsplatz sowie eine gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 14. Januar 2022 an den Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten, Hauptstraße 18, 72280 Dornstetten oder per Mail an gvv-schmid@online.de.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des Tiefbauamtes, Herr Rainer Autenrieth, Telefon 07443 9604-27, gvv-autenrieth@online.de und der Leiter des Gemeindeverwaltungsverbandes, Herr Tobias Schmid, Telefon 07443 9604-22, gvv-schmid@online.de, gerne zur Verfügung.

# **REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.